



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 19.03.2025 – Auszug aus Drucksache 19/5941 –

Frage Nummer 27

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Doris
Rauscher**
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, wie ist der derzeitige Planungs- und Umsetzungsstand des Schulversuchs „Kinderpflegeausbildung mit erhöhtem Praxisanteil (KiPrax)“ (z. B. hinsichtlich der Ausgestaltung des Lehrplans und der Vergütung (inkl. Refinanzierung)), an welchen Standorten soll der Schulversuch umgesetzt werden (bitte aufgeschlüsselt nach Standorten und Anzahl der jeweiligen Plätze angeben) und wie wird der Schulversuch inhaltlich ausgestaltet sein (bitte mit Aufschlüsselung der bisher entwickelten Module und im Vergleich zur bisherigen Ausbildung zur Kinderpflegerin und zum Kinderpfleger)?

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Mit Schreiben vom 25. September 2024 wurden die Berufsfachschulen für Kinderpflege über den geplanten Schulversuch „Kinderpflegeausbildung mit erhöhtem Praxisanteil (KiPrax)“ informiert und um Interessenbekundung gebeten. Das Interesse seitens der Schulen, sich am Schulversuch zu beteiligen, ist sehr hoch: 41 von 63 Berufsfachschulen haben grundsätzliches Interesse bekundet.

Die im Anhang¹ aufgeführten Berufsfachschulen für Kinderpflege beabsichtigen eine Teilnahme am Schulversuch „KiPrax“; über die Anzahl der jeweiligen Plätze liegen dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) keine Informationen vor.

Am 14. November 2024 konnten sich die interessierten Schulen im Rahmen einer Auftaktveranstaltung des StMUK erstmals miteinander vernetzen, zudem wurde die Arbeit an der Lehrplanentwicklung und der Stundentafel aufgenommen. Neben jeweils zwei Lehrkräften pro interessierte Berufsfachschule waren Vertreterinnen und Vertreter von Trägern sozialpädagogischer Einrichtungen und des für die Kindertagesbetreuung (Praxisseite) zuständigen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) an dieser Sitzung anwesend. Ergebnis der Sitzung war ein Vorschlag für eine neue Stundentafel und eine nach (neuen) Fächern geclusterte Themensammlung für einen neuen Lehrplan. Darüber hinaus konnten sich Lehrkräfte für die Lehrplankommission bewerben.

Die neu eingerichtete Lehrplankommission tagte erstmals am 25. Februar 2025. Neben Lehrkräften gehören der Kommission beratend Vertreterinnen und Vertreter

folgender Institutionen an: Religionspädagogisches Zentrum Heilsbronn, Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration (gfi) gemeinnützige GmbH, Verband katholischer Kindertageseinrichtungen Bayern, Paritätischer Wohlfahrtsverband in Bayern, Arbeiterwohlfahrt, Bezirksverband Oberbayern e. V., Verdi Landesbezirk Bayern, Staatsinstitut für Frühpädagogik und Medienkompetenz.

Über die umfassende Einbindung dieser Beraterinnen und Berater soll sichergestellt werden, dass Ausbildungsinhalte besser auf die spätere Tätigkeit abgestimmt und an aktuelle fachliche Entwicklungen angepasst werden.

Die nächste Sitzung der Lehrplankommission findet am 2. und 3. April 2025 statt. Konkrete Ergebnisse zur Ausgestaltung des Lehrplans (im Vergleich zum bisherigen Lehrplan) können aktuell noch nicht berichtet werden.

Immanenter Bestandteil des Schulversuchs KiPrax ist eine Vergütung der integrierten Praxisanteile. Der Träger der kooperierenden sozialpädagogischen Einrichtung zahlt der Schülerin bzw. dem Schüler in Ausbildung eine Vergütung. Diese soll sich an den Vergütungsrichtlinien des Sozialpädagogischen Einführungsjahrs (SEJ) orientieren. Zur Unterstützung der Träger bei der Refinanzierung der Kosten für die Vergütung hat das StMAS folgende Regelung im Rahmen der verlängerten Richtlinie zur Gewährung eines Bonus für zusätzlichen Personaleinsatz festgelegt: Ab dem Jahr 2025 kann der Personalbonus auch im Rahmen des Schulversuchs gewährt werden. Für die Teilnehmenden am Schulversuch KiPrax gelten die gleichen Maßgaben wie für die Besetzung von Praktikumsstellen im Rahmen des SEJ. Demnach wird eine pauschale Anrechnung von fünf Wochenstunden ermöglicht, unabhängig von der Anzahl der Praktikumsstellen oder der Teilnehmenden am Schulversuch KiPrax. Die Teilnehmenden am Schulversuch können zusammen mit den Praktikumsstellen im SEJ einmalig mit fünf Wochenstunden berücksichtigt werden. Dadurch erhalten die Träger eine staatliche Unterstützung bei der Finanzierung der Ausbildungskosten. Konkrete Vorgaben zur Vergütung können staatlicherseits nicht gemacht werden, dies obliegt den Tarifparteien.

Die Schülerinnen und Schüler in Ausbildung erhalten für die integrierten Praxisanteile im Rahmen des Schulversuchs KiPrax einen jährlichen Urlaubsanspruch nach den geltenden gesetzlichen und ggf. tarifvertraglichen Regelungen, von denen die Träger zugunsten der Schülerinnen und Schüler in Ausbildung abweichen können. Der Jahresurlaub ist in der unterrichtsfreien Zeit zu nehmen und zu gewähren.